

Anlage zur Niederschrift der Stadtverordnetenversammlung vom 29.06.2020

1. Anfrage der CDU-Fraktion betr. Auswirkungen der Corona-Krise

Antwort von Oberbürgermeister Dr. Wingefeld:

Frage 1:

Mit welchen Auswirkungen auf den Haushaltsvollzug 2020 und den Haushaltsplan 2021 rechnet der Magistrat?

Antwort:

Die Corona-Krise wird mit hoher Wahrscheinlichkeit gravierende Auswirkungen auf den städtischen Haushalt 2020 haben. Mit teils erheblichen Einnahmeausfällen verbunden mit Liquiditätsproblemen und mit Zusatzbelastungen ist zu rechnen.

Einnahmeausfälle werden vor allem im Bereich der Steuern erwartet. Insbesondere bei der Gewerbesteuer (zurzeit ca. 7 Mio. € unter dem Ansatz, davon ein erheblicher Teil coronabedingt) und beim Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer werden die Erträge aller Voraussicht nach in erheblichem Maße wegbrechen. Weiterhin wird bei den städtischen Einrichtungen insgesamt sowie speziell durch ausfallende Veranstaltungen mit Mindereinnahmen gerechnet. Im Bereich der Gewerbe-, Grund- und Spielapparatesteuer gewährt die Stadt zinslose Stundungen bis spätestens 31.12.2020 bei coronabedingten Liquiditätsproblemen. Die Stadt muss u.a. deswegen zeitweilige Liquiditätsengpässe einkalkulieren. Da die liquiden Mittel überwiegend in längerfristigen Geldern gebunden sind, müssen zur Überbrückung zeitweise Liquiditätskredite aufgenommen werden. Hierzu haben die städtischen Gremien entsprechende Beschlüsse gefasst und die Aufsichtsbehörde die Genehmigung erteilt. Zusatzbelastungen sind zum Beispiel im Bereich der Kindertagesstätten und für das Klinikum zu verzeichnen.

Eine konkrete Bezifferung der monetären Auswirkungen bezogen auf das ganze laufende Jahr ist zurzeit allerdings seriös nicht möglich. Zum 30.06.2020 werden wir planmäßig den 1. Finanzstatus mit eigenen Schätzungen ermitteln. Von einem vorgezogenen Statusbericht sehen wir ab. Das 1. Quartal 2020 war noch nicht sehr von der Krise belastet. Bei den Gemeindeanteilen an der Einkommen- und der Umsatzsteuer sind sogar positive Entwicklungen zu verzeichnen. Daher sollte das 2. Quartal noch abgewartet werden.

Voraussichtlich im August/September 2020 wird eine bundesweite Steuerschätzung eingeschoben. Damit wird wohl erst im späten Sommer 2020 eine verlässlichere Prognose möglich sein.

Insgesamt ist es vorstellbar, dass die Stadt im Jahresergebnis 2020 ein coronabedingtes Defizit in 2-stelliger Millionenhöhe verkraften muss. Dieses könnte durch vorhandene Rücklagen gedeckt werden.

Damit ändert sich naturgemäß auch die Ausgangslage für den Haushalt 2021. Allein bei den 3 größten Einnahmepositionen Gewerbesteuer, Schlüsselzuweisungen und Gemeindeanteil an Einkommensteuer bestehen aus jetziger Sicht erhebliche Haushaltsrisiken. Es wird damit gerechnet, dass auch die Planung für 2021 einen hohen Fehlbedarf ausweisen wird.

Frage 2:

Welche Einschnitte in das kurz- und mittelfristige Investitionsprogramm sind nach Auffassung des Magistrats eventuell notwendig?

Antwort:

Allgemein wurden bis jetzt noch keine generellen Restriktionen bzw. Konsolidierungsmaßnahmen im Haushaltsvollzug 2020 vorgenommen. Allerdings werden freiwillige Leistungen sowie noch nicht begonnene Maßnahmen und Projekte auf ihre Notwendigkeit und Dringlichkeit überprüft und gegebenenfalls zurückgestellt. Gleichzeitig sollen aber auch laufende Investitionsmaßnahmen nicht beeinträchtigt werden. Wenn es die städtischen Finanzen zulassen, will die Stadt ihre gesamtwirtschaftliche Verantwortung übernehmen

und auch in der Krise weiter investieren. Zudem wurde ein Einstellstopp verfügt. Weitere haushaltsmäßige Einschränkungen sind möglicherweise in nächster Zeit unumgänglich (z.B. Haushaltssperren). Ein Nachtragshaushalt im Herbst 2020 ist nach derzeitiger Einschätzung wahrscheinlich.

Bei der Mittelplanung für den Haushalt 2021, die jetzt gerade startet, muss ein besonders strenger Maßstab angelegt werden. Sie muss sich auf den unabdingbaren Bedarf begrenzen. Neue Maßnahmen und Projekte sind kritisch zu hinterfragen.

Insgesamt wird, was die Kommunal Finanzen betrifft, weitgehende Unterstützung von Bund und Land erwartet – sowohl in Form von finanzieller Unterstützung als auch durch Verfahrenserleichterungen.

Frage 3:

Gibt es bereits Erkenntnisse über mögliche Einflüsse auf die beiden in Verbindung mit dem Land Hessen geplanten Großveranstaltungen „Hessentag 2021“ und „Landesgartenschau 2023“?

Antwort:

In Abstimmung mit dem Land Hessen wird gerade die Möglichkeit einer „Verschlankung“ des Hessentags geprüft. Das Land Hessen hat klar zum Ausdruck gebracht, dass der Hessentag in 2021 in Fulda stattfinden soll, sofern es die Umstände zulassen.

2. Anfrage der SPD-Fraktion betr. Einnahmeverluste/Nachtragshaushalt

Antwort von Oberbürgermeister Dr. Wingenfeld:

Frage 1:

Mit welchen Einnahmeverlusten wird für das Haushaltsjahr 2020 gerechnet?

Antwort:

Die Corona-Pandemie wird voraussichtlich gravierende Auswirkungen auf den Haushalt 2020 haben. Eine flächendeckende Bezifferung der Einnahmeverluste bezogen auf das ganze Jahr ist zurzeit jedoch nur bedingt möglich. Die Haushaltsentwicklung bis zum Jahresende hängt maßgeblich von dem weiteren pandemischen und wirtschaftlichen Verlauf ab.

Folgende Einnahmeausfälle zeichnen sich im Moment ab:

- Erwartete Jahresmindereinnahmen:

- Gewerbesteuer	17,0 Mio. €
- Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	3,4 Mio. €

Im September 2020 wird es eine bundesweite Steuerschätzung geben. Danach ist eine verlässlichere Prognose möglich.

- Bereichsweise Mindereinnahmen bis jetzt – weitere Entwicklung offen:

•		
- Kulturbereich (Theater, Museum, VHS, Musikschule)		540.000 €
- Stadtführungen		250.000 €
- Kindertagesstätten-Gebühren		140.000 €
- Gebäudewirtschaft, Bürgerhäuser		110.000 €
- Sondernutzungsgebühren		26.000 €

Coronabedingt kommt es allerdings auch zu Einsparungen im Aufwandsbereich,

wodurch in gewissem Umfang eine Kompensation der Ausfälle stattfindet.

Gesamtsumme 21,5 Mio. €
(= 10 % der Gesamterträge des Haushaltsplanes 2020)

Frage 2:

Können die beschlossenen Bundes- und Landesprogramme diese Verluste vollumfänglich kompensieren?

Antwort:

Die Hilfsprogramme von Bund (Konjunkturpaket) und Land (Kommunalkpaket) sollen auch die Kommunen bei den Auswirkungen der Pandemie unterstützen. Für die Stadt ist im Rahmen dieser Programme neben verschiedenen neuen bzw. verstärkten Fördermöglichkeiten (z.B. im Bereich der Kitas, der Digitalisierung und der Schulen) vor allem die vorgesehene Kompensation der Gewerbesteuerausfälle von Bedeutung. Konkret können jedoch zurzeit keine Zahlen genannt werden. Daher kann man nicht sagen, ob damit unsere Einnahmeverluste vollumfänglich kompensiert werden.

Frage 3:

Sieht der Magistrat die Notwendigkeit, einen Nachtragshaushalt aufzustellen?

Antwort:

Es wird davon ausgegangen, dass im Herbst 2020 ein Nachtragshaushalt aufgestellt werden muss. Zu diesem Zeitpunkt sind die Grundlagedaten für einen Nachtrag voraussichtlich konkreter und belastbarer.

3. Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betr. Hilfen für die Fuldaer Gastronomiebetriebe

4. Anfrage der LiOM FD-Fraktion betr. neue Vorschriften zur Stärkung des Radverkehrs

Antwort von Bürgermeister Wehner

Am 28.04.2020 sind wesentliche Änderungen zur Stärkung des Radverkehrs in Kraft getreten.

Frage 1:

Wie werden diese Vorschriften, beispielsweise

- das generell unerlaubte Halten auf Schutzstreifen
- der Mindestüberholabstand von 1,5 m innerorts
- das rechtsabbiegende Kraftfahrzeuge über 3,5 t innerorts Schrittgeschwindigkeit fahren
- das mit wesentlich höheren Geldbußen belegte verbotswidrige Parken auf Geh- und Radwegen und das Parken und Halten in zweiter Reihe in Fulda durchgesetzt?

Antwort:

Die konkreten Änderungen im Bußgeldkatalog zur Straßenverkehrsordnung wurden den Kommunen durch das Kraftfahrtbundesamt und der Zentrale Bußgeldstelle beim Regierungspräsidium in Kassel am Freitag, den 24.04.2020 zu Verfügung gestellt. Die Regelungen sind am 28.04.2020 in Kraft getreten. D.h. die hessischen Kommunen hatten nahezu keinen Vorlauf für die Umsetzung der Änderungen im Bußgeldkatalog. Um neue Verwarn- und Bußgeldtatbestände in der Praxis umsetzen zu können, müssen sowohl die

entsprechenden Softwareprogramme angepasst als auch die Mitarbeiter entsprechend geschult werden.

Die neuen Verwarngeld- und Bußgeldtatbestände konnten daher erst einige Wochen später konkret angewandt werden.

Da die Mitarbeiter der Ordnungspolizei zudem seit Mitte März täglich intensiv mit der Kontrolle der Regelungen der verschiedenen Corona-Verordnungen beschäftigt sind, die das Land Hessen im Zusammenhang mit der „Corona-Pandemie“ erlassen hat, fließen die neuen Verwarngeld- und Bußgeldtatbestände jetzt erst nach und nach in die tägliche Arbeit der Ordnungspolizei ein.

Zur Kontrolle der neuen Tatbestände „Mindestüberholabstand“ und „Schrittgeschwindigkeit für Kfz über 3,5 t beim Rechtsabbiegen“ finden aktuell noch Abstimmungsgespräche mit der Polizei statt, da hier noch unklar ist, wie die Beweisführung bei Verstößen rechtsicher gestaltet werden kann.

Frage 2:

Wird häufiger und intensiver kontrolliert?

Antwort:

Wie schon bei Antwort zur Frage 1 ausgeführt, war und ist es aufgrund der derzeit zur priorisierenden Kontrollen im Zusammenhang mit der „Corona-Pandemie“ derzeit nicht möglich, dass die Ordnungspolizei die Verkehrsüberwachungsmaßnahmen mit hoher Intensität durchführt. Sofern es die personelle Situation der Ordnungspolizei zulässt, sollen die Kontrollen im fließenden und ruhenden Verkehr wieder intensiviert werden.

Die im letzten Jahr eingeführten Fahrradstreifen werden zudem seit einigen Wochen wieder regelmäßig durchgeführt.

5. Anfrage der CWE-Fraktion betr. ein Unterstützungsprogramm für alte Hofanlagen

Antwort von Stadtbaurat Schreiner

Frage 1:

Welche Möglichkeiten sieht der Magistrat, dem o.g. Trend entgegenzuwirken?

Frage 2:

Wie könnten Unterstützungsleistungen für eine Um- oder Nachnutzung seitens der Stadt ausfallen?

Antwort:

Gehöfte bzw. Bauernhöfe sind essentieller Bestandteil dörflicher Strukturen, insofern ist dem Magistrat daran gelegen, solche Strukturen weitgehend aufrecht zu erhalten. Nicht selten unterliegen Höfe denkmalschutzrechtlichen Regelungen.

Höfe, die nicht gehalten werden können, sollten im Zuge der Innenentwicklung für neue Nutzungen vorgesehen werden. Mit Bauberatungen bringt sich das Baudezernat bereits jetzt aktiv in das Thema Nachnutzung oder Umnutzung von Höfen ein.

Höfe sollen nicht aus unseren Dörfern verschwinden, daher werden wir vermehrt in Baugesprächen darauf hinwirken, dass eine Sensibilisierung bezüglich dieses Themas eintritt. Zudem können für Sanierungen im Denkmalsbereich kommunale Fördermittel zur Verfügung gestellt werden. Im Bereich von Gestaltungssatzungen kann ggf. auf diese Förderkulisse v.A. für Planungen zurückgegriffen werden.

Darüber hinaus gibt es aktuell keine weitere Unterstützung auf kommunaler Ebene.

Land und Bund bieten zwar regelmäßig Förderprogramme zur Stärkung ländlicher Strukturen an. Diese zielen aber nicht auf Städte der Größenordnung wie Fulda, sondern sollen rein dörflichen Strukturen beim Transformationsprozess unserer heutigen Zeit helfen.

6. Antrag der FDP-Fraktion betr. die Erstellung eines Vorsorge- und Sparkonzeptes

7. Anfrage der BfO-Fraktion betr. die Entwicklung der Gewerbesteuer

Antwort von Oberbürgermeister Dr. Wingenfeld:

Frage:

Gibt es auf Seiten der Kämmerei bereits belastbares Datenmaterial, woraus sich zumindest für das erste Halbjahr eine Entwicklung bezüglich des Gewerbesteuerertrages für die Stadt Fulda ableiten lässt?

Antwort:

Zurzeit gehen wir im Vergleich zur Ansatzzerwartung in Höhe von 50 Mio. € in 2020 von einem tatsächlichen Jahresaufkommen in Höhe von 33 Mio. € aus.